

**Mitteilung gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 802/2004 <sup>(1)</sup> der Kommission vom 7. April 2004 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 <sup>(2)</sup> des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen**

(2006/C 251/02)

(Text von Bedeutung für den EWR)

**Einleitung**

Hiermit legt die Kommission gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 802/2004 <sup>(3)</sup> der Kommission die Form fest, in der Anmeldungen und begründete Anträge vorgelegt werden sollten. Nach Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung sind die Anmeldungen und begründeten Anträge im Original und in 35-facher Abschrift vorzulegen.

**Anmeldungen: Formblatt CO und vereinfachtes Formblatt CO (Anhänge I und II der Kommissionsverordnung (EG) Nr. 802/2004)**

- 1) Ein unterzeichnetes Original auf Papier
- 2) Fünf Papierkopien des gesamten Formblatts CO oder des vereinfachten Formblatts CO und seiner Anlagen („Anmeldung“)
- 3) Dreißig Kopien der Anmeldung im CD- oder DVD-ROM-Format („Medienträger“). Folgende Spezifikationen sind zu beachten:
  - a) Die Dateien auf diesem Medienträger, die die Anmeldung beinhalten, müssen im „Portable Document Format“ (\*.pdf) angelegt sein und sollten eine Dateigröße von 5 MB (Megabytes) möglichst nicht überschreiten. Die Kopie der Anmeldung kann auf mehreren CD- oder DVD-ROMs enthalten sein. Unterlagen, die ursprünglich in den Formaten \*.doc, \*.xls und \*.ppt angelegt waren, sollten auch in diesem Format auf demselben Medienträger gespeichert werden.
  - b) Die Dateien sollten so benannt werden, dass leicht erkannt werden kann, auf welchen Abschnitt des Formblatts CO oder des vereinfachten Formblatts CO sie sich beziehen.
  - c) Auf dem Medienträger muss sich eine separate Datei mit einer Liste aller anderen darauf abgespeicherten Dateien befinden.
  - d) Jede Datei muss die Nummer und Bezeichnung des Verfahrens tragen, für das die Anmeldung vorgelegt wird.

**Begründete Anträge <sup>(4)</sup>: Formblatt RS (Anhang III der Kommissionsverordnung (EG) Nr. 802/2004)**

- 1) Ein unterzeichnetes Original auf Papier
- 2) Fünf Papierkopien des gesamten Formblatts RS („Reasoned submission“ — Begründeter Antrag) und seiner Anlagen
- 3) Eine CD- oder DVD-ROM („Medienträger“), die den vollständigen begründeten Antrag enthält. Folgende Spezifikationen sind zu beachten:
  - a) Die Dateien auf diesem Medienträger, die den begründeten Antrag beinhalten, müssen im „Portable Document Format“ (\*.pdf) angelegt sein und dürfen eine Dateigröße von 1 MB (Megabyte) nicht überschreiten. Unterlagen, die ursprünglich in den Formaten \*.doc, \*.xls und \*.ppt angelegt waren, sollten auch in diesem Format auf demselben Medienträger gespeichert werden.
  - b) Die Dateien sollten so benannt werden, dass leicht erkannt werden kann, auf welchen Abschnitt des Formblatts RS sie sich beziehen.
  - c) Auf dem Medienträger muss sich eine separate Datei mit einer Liste aller anderen darauf abgespeicherten Dateien befinden.
  - d) Jede Datei muss die Nummer und Bezeichnung des Verfahrens tragen, für das der begründete Antrag vorgelegt wird.

<sup>(1)</sup> ABl. L 133 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

<sup>(3)</sup> Artikel 3 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 2 derselben Verordnung.

<sup>(4)</sup> Begründete Anträge im Sinne von Artikel 4 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates.

- 4) Wenn die Größe der Dateien auf der CD- oder DVD-ROM nicht unter jeweils 1 MB (Megabyte) gehalten werden kann und/oder wenn die Gesamtgröße der Dateien auf der CD- oder DVD-ROM 5 MB überschreitet, sind die Anweisungen für die Vorlage des Formblatts CO zu befolgen, d.h. es sind 30 Kopien im CD- oder DVD-ROM-Format vorzulegen.

**Datum der Anwendbarkeit dieser Mitteilung**

Die in dieser Mitteilung enthaltenen Anweisungen treten 20 Tage nach dem Datum ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

---